

# Notbremse-Gesetz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab Montag, 26.04.21 gilt auch in Rheinland-Pfalz eine Testpflicht.

SchülerInnen, dürfen am Unterricht teilnehmen, wenn sie sich zweimal pro Woche in der Schule selbst testen. D.h., SchülerInnen die nicht an den Testungen teilnehmen und auch keinen Test eines anerkannten Testzentrums oder eines Arztes vorlegen, dürfen den Unterricht nicht besuchen bzw. müssen ggfls. die Schule wieder verlassen oder von den Eltern abgeholt werden.

Die **Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden** sein.

Genauere Hinweise entnehmen Sie bitte dem anhängenden Elternbrief des Ministeriums für Bildung.

Tests, welche Zuhause durchgeführt werden, werden derzeit nicht akzeptiert.

Inwieweit dies in absoluten Ausnahmefällen (schriftlich begründet) in Zukunft sein könnte, kann erst nach Beratungen innerhalb der Schulgemeinschaft mit den VertreterInnen des Lehrerkollegiums und dem Schulelternbeirat in der nächsten Konferenz geklärt werden.

Wir hoffen, dass es durch diese verpflichtende Teststrategie möglich ist, die Schule offen zu halten. Fast alle Kinder unserer Schule haben bisher schon an den freiwilligen Testungen teilgenommen. Diese verliefen reibungslos.

Die Testungen geben der gesamten Schulgemeinschaft ein besseres Gefühl der Sicherheit.

In der Hoffnung darauf, dass durch die verstärkten Impfungen und die neue Teststrategie Ihre Kinder bald wieder als ganze Klassengemeinschaft die Schule besuchen können, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Petra Schneider-Jung, Rektorin